

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vorträge, Seminare und Schulungen



Vorbemerkung zu SEMINARE KÖNIG ZELLER

SEMINARE KÖNIG ZELLER ist keine eigenständige Firma, sondern eine Kooperation von Alfred König, König Konzept, 81825 München und Erich Zeller, mediendruck rhein-neckar, 69151 Neckargemünd. Verantwortlicher Ansprechpartner für die Durchführung einer Veranstaltung, Ausfertiger der Rechnung für die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung und damit auch steuerlich verantwortlich sind somit entweder Alfred König oder Erich Zeller. In diesem Sinn ist die Formulierung SEMINARE KÖNIG ZELLER im Folgenden zu verstehen.

Allgemeines

Allen Leistungen im Rahmen unserer Vorträge, Seminare und Schulungen liegen diese Geschäftsbedingungen zu Grunde. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von SEMINARE KÖNIG ZELLER schriftlich bestätigt wurden. Das Gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung von SEMINARE KÖNIG ZELLER.

Anmeldung, Teilnahme und Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, bieten wir unsere Vorträge, Seminare und Schulungen nach fest vereinbarten Entgelten oder nach vereinbarten Stundensätzen an. Sie können sich telefonisch oder schriftlich und im Internet anmelden. Sie erhalten von uns umgehend eine Anmeldebestätigung. Dies ist der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung über 25 % der Seminarkosten (Anzahlung). Diese Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen zahlbar. Die Restsumme ist spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn fällig. Da die Teilnehmerzahl für unsere Seminare begrenzt ist, berücksichtigen wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Wir behalten uns in Einzelfällen vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn zum Beginn der Veranstaltung die Teilnahmegebühr nicht entrichtet wurde. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, vom Zeitpunkt des eingetretenen Zahlungsverzugs an Zinsen aus dem offen stehenden Betrag in Höhe des aktuellen Dispositionskredit-Zinssatzes unseres Bankinstituts zu berechnen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch uns ist zulässig. Zahlungsverzug tritt auch ohne Mahnung ein.

Absagen

Für alle Seminare und Schulungen gilt: Sie können Ihre Anmeldung bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei widerrufen. Bei einer Stornierung der Teilnahme zwischen 60 und 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erhebt SEMINARE KÖNIG ZELLER 25 % der Teilnahmegebühr (abgegolten mit der geleisteten Anzahlung), innerhalb von 30 Tagen bis 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnahmegebühr. Dabei wird der Tag des Seminarbeginns nicht mitgerechnet. Danach, oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers,

stellen wir die volle Seminargebühr in Rechnung. Eine nur zeitweise Teilnahme an unseren Seminaren berechtigt Sie nicht zu einer Minderung der Seminargebühr.

Wir behalten uns Absagen aus organisatorischen und technischen Gründen (etwa bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl oder kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Referenten), sowie Änderungen von Terminen oder Durchführungsorten vor. Bei einer Absage bzw. unabdingbaren Änderungen durch uns werden wir versuchen, Sie auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern Sie hiermit einverstanden sind. Andernfalls erhalten Sie Ihre bezahlten Gebühren zurück; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Sie sind berechtigt, an Ihrer Stelle einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu entsenden.

Wenn Sie uns für Vorträge buchen, gelten obige Ausführungen für Absagen sinngemäß.

Datenerfassung und -nutzung

Sie erteilen hiermit Ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Rahmen der vertraglichen Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten durch SEMINARE KÖNIG ZELLER. Desweiteren darf SEMINARE KÖNIG ZELLER die aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhaltenen Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes für geschäftliche bzw. werbliche Zwecke verwenden.

Copyright

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Trainingsunterlagen oder von Teilen daraus behalten wir uns vor. Kein Teil der Trainingsunterlagen darf - auch auszugsweise - ohne unsere schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form - auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung - reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Eingetragene Warenzeichen: Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die von uns erwähnten Produkte, Verfahren und sonstige Namen frei von Schutzrechten Dritter sind.

Haftung und Gewährleistung

Die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Vorträgen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Reisekoordination sowie Zimmerbuchungen am Veranstaltungsort liegen in der Verantwortung des Teilnehmers.

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschaden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird.

Schlussbestimmung/Salvatorische Klausel

Für diesen Vertrag und seine Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Zustandekommen der Geschäftsbeziehung unwirksam oder undurchführbar werden, beispielsweise weil sie bereits bei Vorlage von der allgemeinen Rechtsprechung abgewichen sind oder wegen geänderter Gesetze eine Modifikation notwendig wird, bleibt davon die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die der Auftraggeber und die SEMINARE KÖNIG ZELLER mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.